

# FLUGUNFALL- INFORMATION



V 90  
Braunschweig, Januar 1991

## Entleeren eines Gasballones nach einer Ventillandung

Nach einer Ballonfahrt von 7:45 h an einem heißen Sommertag landete der Gasballon problemlos auf einer Wiese. Der Ballonführer wollte danach die Hülle nicht durch das Aufziehen der Reißbahn (Reißbahnentleerung), sondern durch Betätigen und Ausbau des Ventiles (Ventilentleerung) entleeren.

Kurz nach dem Ausbau des Ventiles erfolgte durch eine dumpfe Verpuffung innerhalb der Hülle die schlagartige Verbrennung des Restgases.

Die Gefahr der Abflammung von Ballonen, die mit brennbarem Gas gefüllt sind, ist bekannt.

Die Bauvorschriften für Gasballone, die Anweisungen in den Flughandbüchern und spezielle Vorschriften sind darauf abgestellt, diese Gefahr möglichst auszuschalten.

Im vorliegenden Fall erfolgte die explosionsartige Verpuffung und das Abflammen durch das Entladen einer elektrostatischen Aufladung in Verbindung mit der unzulässigen Entleerungsmethode. Bei ordnungsgemäßer und vorgeschriebener Reißbahnentleerung wäre eine Explosion des Traggases mit nachfolgendem Brand sehr wahrscheinlich vermieden worden.

Ein Restrisiko der Explosionsgefahr beim Verwenden entzündlicher Traggase ist bei der Kombination ungünstiger Faktoren nicht völlig auszuschließen. Bei korrekter Verfahrensweise verbleibt es jedoch innerhalb vertretbarer Grenzen. Besondere Vorsicht ist angebracht bei trockenem, heißem Wetter, weil dabei die Gefahr der elektrostatischen Aufladung bei der Entleerung der mit Wasserstoff gefüllten Hülle mit der Wärme und der Trockenheit der Luft steigt.

Wir weisen deshalb nachdrücklich darauf hin, beim Betrieb von Gasballonen mit brennbarem Füllgas

- **die vorgeschriebene Reißbahnentleerung anzuwenden,**
- **die Reißbahn soweit aufzureißen, daß kein Nachreißen notwendig wird,**
- **möglichst keine Walkbewegungen zwischen Netz und Hülle zu erzeugen,**
- **möglichst wenig Restgas in der auf den Boden gesunkenen Hülle zu lassen,**
- **Zuschauer und an der Entleerung Unbeteiligte solange von der Hülle fernzuhalten, wie sich Gas darin befindet,**
- **alle äußeren Zündquellen fernzuhalten und die Hinweise auf Schuhwerk und Kleidung im Flughandbuch zu beachten.**